

47. Jahrgang, Nr. 51/52 vom 20.12.2019

Weihnachtsgruß der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Schön, dass Sie meinen Weihnachtsgruß lesen. Zuerst einmal möchte ich Ihnen und Ihren Familien eine ruhige, besinnliche und freudige Weihnachtszeit wünschen. Ich hoffe sehr, dass Sie die Zeit finden mit Freunden und Familien ein paar gemütliche Stunden zu verbringen - egal in welcher Situation Sie sich gerade befinden.

In unserer Heimatstadt Bad Münstereifel sind die Voraussetzungen geschaffen sich Wohlfühlen. In den letzten Jahren wurden Dorfgemeinschaftshäuser saniert, Kindergärten erweitert und einer neu gebaut, weitere fehlende Nahversorgung geschaffen, wie zum Beispiel ein Drogeriemarkt, unser eifelbad saniert und es wird noch weiter saniert, in Sportplätze investiert und es wird noch weiter investiert, Wanderwege zertifiziert und ausgewiesen, Wohnbauflächen ausgewiesen und bebaut, Gewerbe gestärkt, Kinderspielplätze erhalten, Öffentlicher Personennahverkehr erweitert, Einzelhandel attraktiviert und Kunst und Kulturangebote geschaffen und optimiert, Umweltschutz betrieben wie zum Beispiel Blühstreifen angelegt und die Funktionalität und Ausstattung der örtlichen Feuerwehr im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans gesichert um nur Einiges zu nennen.

Dass unser Wir-Gefühl, das Gefühl des Zusammengehörens von Ortskern und Ortsteilen, sich verbessert hat, spüre ich deutlich. Viele von Ihnen sehe ich immer wieder bei den zahlreichen Veranstaltungen, die Sie mit Ihren Besuchen unterstützen. Damit unterstützen Sie eine wichtige Säule unserer Heimat - das Ehrenamt. Hierfür danke ich Ihnen!

Für unsere schöne Heimatstadt zu werben, ist mir ein besonderes Anliegen. Jeder positive Artikel über Bad Münstereifel ist mir eine Freude und ich spüre, dass der Bekanntheitsgrad bei unseren Gästen und unseren Nachbarn gewachsen ist und wir uns ein positives Image aufgebaut haben. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten, nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Mitgliedern des Rates Sorge ich dafür, dass unser Haushalt im Jahr 2022 ausgeglichen sein wird. Damit wir die notwendigen Voraussetzungen haben, danach wieder Rücklagen anzulegen, haben wir auf ertragreiche Investitionen gesetzt und werden dies auch weiter tun. Hier gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer „schlanken“ und deshalb leistungsstarken Verwaltung, die sich intensiv in den Prozess der Stadtentwicklung eingebracht haben. Das beschlossene Stadtentwicklungskonzept hat es uns ermöglicht, in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, die es uns in den nächsten Jahren ermöglichen weitere Maßnahmen zur Attraktivierung Bad Münstereifels umzusetzen. Bis dahin, üben Sie sich in Geduld. Leider sind hierzu neben langen Planungsschritten und umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen, europaweiten Ausschreibungsverfahren zahlreiche Schritte notwendig bis wir in die Umsetzung gehen können und die „Bagger rollen“ - aber: Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden.

In diesem Sinne ein frohes Fest und kommen Sie gut und gesund ins Neue Jahr!

Ihre

Sabine Preiser-Marian

Bad Münstereifel im Advent



Seniorenachmittag in Eschweiler



Krippenspiel der Mönste Bagage



Weihnachtsbaum Marktstraße /
Langenhecke



Nikolaus in Rupperath



Heino Bronze Statue



Weihnachtskonzert Musikverein Eifel-
land e.V. Arloff-Kirspenich im EU-CF

Öffentliche Bekanntmachungen

25. Satzung vom 11.12.2019

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW S. 208), der §§ 2, 4, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448), in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.09.2007 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende 25. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 beschlossen.

Artikel 1

§ 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Der Anschlussbeitrag beträgt 3,25 € pro qm der nach Abs. 1 – 4 ermittelten Grundstücksflächen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossene 25. Satzung vom 11.12.2019 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 11.12.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

3. Satzung vom 17.12.2019
zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der
Stadt Bad Münstereifel
(Benutzungs- und Gebührensatzung – Badeordnung)

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund des §7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung am 10.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebühren – Badeordnung) beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel – Gebührensatzung – erhält folgende Fassung:

**Anlage zur Satzung über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel
- Gebührensatzung -**

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr € neu
1	Erwachsene	
1.1	Tageskarte	7,00 €
1.2	Zeittarif (bis 3 Stunden)	5,50 €
1.3	Sporttarif (bis 90 Minuten)	4,00 €
1.4	Abendtarif (ab 18:00 Uhr)	4,00 €
1.5	Nachlösen je angefangene 30 Minuten	0,60 €
2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre	
2.1	Tageskarte	4,50 €
2.2	Zeittarif (bis 3 Stunden)	3,50 €
2.3	Sporttarif (bis 90 Minuten)	2,50 €
2.4	Abendtarif (ab 18:00 Uhr)	2,50 €
2.5	Nachlösen je angefangene 30 Minuten	0,60 €
3	Familien-Tageskarte (bei gleichen Einzeltarifen)	
3.1	Familien-Tageskarte ab 3 Personen (mindestens 1 Kind ab	15% Rabatt auf

	3 Jahre)	den Einzel- tarif
3.2	Familien-Tageskarte 2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahre	19,50 €
4	Geldwertkarten (Rabatte gelten auf alle nicht ermäßigten Tarife)	
4.1	Wertkarte 50,00 € (10% Rabatt)	45,00 €
4.2	Wertkarte 100,00 € (15% Rabatt)	85,00 €
4.3	Bürgerkarte 100,00 € (20% Rabatt)	80,00 €
5	Zehnercoins	
5.1	Erwachsene (bis 3 Stunden) ermäßigt	48,00 €
5.2	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre (bis 3 Stunden) - ermäßigt -	35,00 €
5.3	Erwachsene (bis 90 Minuten) - ermäßigt	33,50 €
5.4	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre (bis 90 Minuten) - ermäßigt -	23,70 €
5.5	Frühschwimmer, montags von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (nur als Zehnercoin erhältlich)	33,50 €
6	Vergünstigungen	
6.1	Vergünstigungen für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50% mit amtlichen Ausweis	20% Nach- lass
6.2	Vergünstigung für Behinderte in sozialtherapeutischen Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes von Bad Münstereifel	50% Nach- lass
6.3	Kurkarteninhaber	20% Nach- lass
7	Notwendige geeignete Begleitpersonen von Behinderten mit einem Grad der Behinderung ab 50%	freier Ein- tritt
8	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung ab 50% mit entsprechendem Ausweis	freier Ein- tritt
9	sonstige Gebühren	
9.1	Ersatz für verlorenen Schlüssel	15,00 €
9.2	Verlust von Wertkarte oder Coin	6,00 €
9.3	Bearbeitungsgebühr für die Neuausstellung einer Wertkarte	5,00 €
9.4	Pfand bei Neukauf einer Wertkarte	5,00 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossene 3. Satzung vom 17.12.2019 zur Änderung der Satzung vom 29.05.2013 über die Benutzung des eifelbades der Stadt Bad Münstereifel (Benutzungs- und Gebührensatzung - Badeordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 17.12.2019

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Einladung zur 41. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel

am Donnerstag, den 30. Januar 2020
um 20:00 Uhr in die Gaststätte Erftstube in Bad Münstereifel-Schönau.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Verlesen der Niederschrift vom 31.01.2019
4. Jahresrechnung 2019
5. Kassenprüfung der Jahresrechnung 2019
6. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern
7. Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2020
8. Neuverpachtung Erft 2 (mittlerer Teilabschnitt)
9. Liersbach
10. Verschiedenes

gez. Hubert Bresgen - Fischereivorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Schönau

am Donnerstag, den 16. Januar 2020
um 20:00 Uhr in die Gaststätte Erftstube in
Bad Münstereifel-Schönau.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verlesen der Niederschrift vom 01.10.2019
3. Jahres- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2019/2020
4. Kassenprüfung der Jahresrechnung 2019/2020
5. Bekanntgabe des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2020/2021 mit Auszahlung der Jagdpachtanteile
6. Begradigung der Jagdbezirksgrenze im Jagdbogen 1
7. Verschiedenes

gez. Hubert Bresgen - Jagdvorsteher

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht im Rahmen von **Urlaubs- und Krankheitsvertretung**

Aushilfskräfte (m/w/d) für die Reinigung städtischer Gebäude (Minijob)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Reinigung von Büroräumen, Sanitäräumen, Teeküchen und Fluren
- Pflege des Mobiliars
- Grundreinigung

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach dem TVöD

Ihr Profil:

- sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität

Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Absenden der Bewerbung erklären die Bewerbenden verbindlich, dass sie die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ gelesen haben, diese akzeptiert und sie der Personalstelle der Stadt Bad Münstereifel die ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass diese die übermittelten Daten zum Zwecke der Durchführung der Bewerbungsverfahren erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die „Datenschutzrichtlinien für Bewerbungsverfahren der Stadt Bad Münstereifel“ können unter:

www.bad-muenstereifel.de → Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Personal → Stellenangebote eingesehen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zur Stadt Bad Münstereifel finden Sie unter

www.bad-muenstereifel.de.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-119).

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) **bis spätestens zum 19.01.2020 an:**

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine

Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 8. Januar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Pfarrheim in Iversheim
Buschhöhlenweg 4

Donnerstag, 6. Februar 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der Michelsberghalle
Mahlberg, Breite Str. 44

Donnerstag, 12. März 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
Begegnungsstätte-Lethert
Letherter Landstr.

Donnerstag, 2. April 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Die Werner-Biermann-Stadtbücherei in der Kölner Straße 4 bleibt vom **23.12.2019 bis 02.01.2020 geschlossen**.

Ab dem 02.01.2020 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für unsere Kundschaft da.

Wir wünschen allen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Ihr Bücherei-Team

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Wichtige Hinweise:

- Vom **24.12.2019** bis **einschließlich 26.12.2019** ist das eifelbad **geschlossen**.
- Am **31.12.2019** haben wir von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr **geöffnet**.
- Am **01.01.2020** ist das eifelbad von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr **geöffnet**.

Das gesamte Team des eifelbades bedankt sich bei allen Besuchern und wünscht ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2020.

Vollsperrung Teilstück Langenhecke am 02. u. 03.01.2020

Am 02. und 03.01.2020 muss die Langenhecke, aufgrund von notwendigen Tiefbauarbeiten, zwischen Kapuzinergasse und Klosterplatz voll gesperrt werden.

Der Parkplatz „Klosterplatz“ ist in diesem Zeitraum lediglich über die „Alte Gasse“ und Marktstraße zu erreichen.

Der von dort abfließende Verkehr muss über die Heisterbacher Straße erfolgen.

Ferner wird für das Teilstück der Langenhecke, zwischen Sebastian-Kneipp-Promenade und Kapuzinergasse eine Einbahnstraßenregelung in Richtung Klosterplatz eingeführt. Dieser Verkehr hat über die Kapuzinergasse und „Alte Gasse“ abzufließen.

Einweihung der neuen Räume in der Kita Ma- gische 12



Am Donnerstag, dem 12.12.2019, wurden die neuen Räume in der Kindertagesstätte Magische 12 eingeweiht.

Zunächst begrüßte die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Bad Münstereifel, Frau Ilona Nagy, die vielen eingeladenen Gäste und dankte der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian für die Unterstützung

durch die Stadt Bad Münstereifel, insbesondere den Mitarbeitern des Sachgebietes Hochbau. Ebenfalls bedankte sie sich bei der stellvertretenden Landrätin, Frau Sabine Dirhold, für die Unterstützung des Kreisjugendamtes Euskirchen, bei Herrn Udo Becker von der Kreissparkasse Euskirchen für die Unterstützung bei der Beschaffung der Außenspielgeräte und bei dem Ingenieurbüro Sampels für die Baubegleitung und -ausführung.

Anschließend dankte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dem Träger der Einrichtung, dem Kinderschutzbund Bad Münstereifel, der seit Mitte der 1980er Jahre als Kita-Träger aktiv ist. Dank richtete sie auch an die Vertreter aus den Fraktionen des Rates der Stadt, die alle Entscheidungen mitgetragen haben.

Sie freute sich, dass die provisorischen Unterbringungen im Container-Modulbau und im Primanerbau des Schulzentrums beendet werden konnten und die Kinder sich nun im neuen Anbau seit dem 01.09.2019 bereits eingelebt haben.

Vor rund 20 Jahren habe die Stadt Bad Münstereifel die zweigruppige Kita an dieser Stelle errichtet. Mieter und Träger der Kita-Einrichtung wurde der Kinderschutzbund, der zuvor bereits eine Kita-Einrichtung auf der Windhecke betrieben hatte.

In den letzten Jahren stieg der Kita-Platzbedarf aufgrund der U-3-Betreuungsangebote wieder stark an.

Sie gab noch einige Informationen zum Erweiterungsbau:

Der Erweiterungsbau der KiTa wurde als zweigeschossiger Flachdach-Massivbau mit einem filigranen eingeschossigen Verbindungstrakt ostseitig zum Bestandsgebäude ausgeführt.

Neben den erforderlichen Erschließungsbereichen, Eingang, Flur, Treppenanlage und Aufzug, wurde im Erdgeschoss auf 165 m² eine U3- Gruppe eingerichtet. Diese beinhaltet einen großen Gruppenraum, einen Differenzierungsraum, einen Nebenraum und WC Anlagen.

Im Obergeschoss wird auf 138 m² eine Ü3-Gruppe betreut. Hier befinden sich ein großer Gruppenraum, ein Nebenraum, ein Abstellraum und WC Anlagen, sowie die erforderlichen Personalräume.

Eine zusätzliche Stahlaußentreppe aus dem 1.OG sorgt für einen sicheren zweiten baulichen Rettungsweg.

Der gesamte Erweiterungsbau wird über den vorhandenen Gasbrennwertkessel im Bestandsgebäude mit beheizt, alle Räume sind mit LED-Leuchten und EDV ausgestattet.

Die baurechtlichen Genehmigungen und anschließenden Auftragsvergaben ermöglichen einen ersten Spatenstich am 5.11.2018. Die geplante Bauzeit von einem Jahr wurde trotz unerwarteter zusätzlicher Gründungsarbeiten eingehalten, sodass der Kindergartenanbau wie geplant am 1. September 2019 der Nutzung übergeben werden konnte.

Die geplanten Baukosten von 950.000 € brutto wurden, trotz Mehraufwand im Gründungsbereich von ca. 50.000 € brutto, dennoch leicht unterschritten.

Anschließend sprach die stellvertretende Landratin Frau Dr. Sabine Dirhold, bevor dann die Kinder einige Weihnachtslieder vortrugen.

Die Leiterin der Kita, Frau Sabine Bordihn, führte die Gäste zum Abschluss durch die neuen Räume.



Vorsicht beim Silvesterfeuerwerk!

Damit Ihre Silvesterparty nicht missglückt, sollten Sie die Hinweise Ihrer Feuerwehr zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern beachten.

1. Unbedingt vorher die Gebrauchsanweisungen des Herstellers des Feuerwerks lesen und danach handeln!
2. Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
3. Feuerwerkskörper – mit Ausnahme von Tischfeuerwerk – nur im Freien abbrennen und niemals in der Hand behalten!
4. Raketen und Knallkörper niemals auf Menschen oder Tiere richten!
5. Raketen immer senkrecht aus sicherem Stand (z. B. Flaschen, am besten im Kasten) und mit entsprechendem Sicherheitsabstand abschießen. Flugbahn der Geschosse beobachten! Raketen nicht bei stärkerem Wind oder bei Windböen abfeuern! Feuerwerkskörper nicht blindlings aus dem Fenster oder vom Balkon werfen!
6. Ausreichend Abstand zu Gebäuden, Fenstern, Autos, Bäumen, Müllcontainern, Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten einhalten.
7. Blindgänger grundsätzlich nicht nochmals anzünden, sondern durch übergießen mit Wasser unbrauchbar machen!
8. Niemals Feuerwerkskörper basteln; es ist nicht nur ausgesprochen gefährlich, sondern auch strafbar! Feuerwerkskörper nicht zusammen gebündelt oder gemeinsam anzünden! Auch nicht in Dosen, Flaschen oder anderen Behältern zur Explosion bringen!
9. Angezündete Feuerwerkskörper sofort wegwerfen!
10. Glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen!
11. Für den Notfall Löschmittel bereitstellen (Eimer mit Wasser/Gießkanne, Feuerlöscher oder Feuerlöschdecke!)
12. Alarmieren Sie bei einem Brand oder Unfall sofort die Feuerwehr unter **Notruf 112 !**

Einen ungetrübten Jahreswechsel wünscht Ihnen

**Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Bad Münstereifel**

Silvesterfeuerwerk

Gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde und nur durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden konnte, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Raketen, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen und fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschützten Kulturgut zu vermeiden.

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag

Frau Maria Anna Klein, wohnhaft in Bad Münstereifel-Mutscheid, Dahlienweg, vollendet am 29. Dezember 2019 ihr **90. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert der Jubilarin im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.



Hinweis auf die Streu- und Räumspflicht auf öffentlichen Gehwegen

Die Pflicht zur Sicherung der innerhalb geschlossener Ortslagen liegenden Gehwege im Winter wird laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 10.12.1980 den Eigentümern auferlegt, deren Grundstücke an diese angrenzen und durch diese erschlossen werden.

Die Winterwartung der Fahrbahnen in städtischer Baulast wird von der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt. Das gilt auch für Anliegerstraßen, soweit dies im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung nicht anders geregelt ist.

Die Gehwege sind von den Anliegern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee und Eis freizuhalten. Die freizuhaltenden Flächen sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehend begehbare Fläche gewährleistet ist. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen. Gemeindliche Flächen, die bepflanzt oder begrünt sind, besonders Baumscheiben, dürfen nicht mit Salz bestreut werden und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

Wichtig ist auch, dass Löschwasserhydranten freigehalten werden und nicht unnötig mit aufgehäuften Schnee bedeckt werden und die Feuerwehr im Einsatzfall behindert wird.

In der Zeit von 7.00 Uhr an Werktagen und 8.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tage werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr zu beseitigen.

Behinderung der Räumfahrzeuge durch parkende PKW

Die Schneemassen an den Fahrbahnrandern führen nun vermehrt dazu, dass die Fahrbahnbreite auf den Straßen erheblich verringert wird.

Verkehrsteilnehmer, die nun wie bisher an schneefreien Tagen ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken, bemerken dies jedoch oft nicht.

Bedauerlicherweise kommt es hierdurch in vielen Fällen zu derart geringen Restbreiten der Fahrbahn, dass Winterdienst-, Feuerwehr-, Rettungs- und Müllabfuhrfahrzeuge die Straßen nicht mehr befahren können.

Damit in allen Straßen weiterhin Winterdienst durch die Räumfahrzeuge der Stadt oder der beauftragten Unternehmer erfolgen kann, ist es erforderlich, die gemäß der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m einzuhalten.

Überall dort, wo diese Breite unterschritten wird, kann kein Winterdienst erfolgen, da die Fahrzeuge mit ihrem Räumschild die Straßen nicht befahren können.

Zudem besteht das Risiko, dass Feuerwehr und Rettungsdienst die Straßen ebenfalls nicht befahren können. Hierdurch werden Eigentum, Gesundheit und Leben der Anlieger unnötig gefährdet.

Ebenfalls wird darum gebeten, Wendeflächen in Sackgassen frei zuhalten, damit die Räumfahrzeuge die Straßen auch wieder in Fahrtrichtung verlassen können.

Die Stadtverwaltung appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer gerade auch im Winter darauf zu achten, dass keine Straßen zugesperrt werden.

Zusätzlich wird das Ordnungsamt bei seinen Kontrollen vermehrt auf die erforderliche Restbreite achten und Verwarnungen mit Verwarngeld aussprechen.



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und
Familienzentrum Schönau
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Das Familienzentrum Schönau
wünscht allen Lesern ein
Frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes
Neues Jahr!
Am 07.01.2020 sind wir wieder für Sie da!



Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S- Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindergärten und Schulen..

Außerdem als offenes Angebot:

**Offene Elternsprechstunde immer mittwochs
9:30-10:30 Uhr**

Anmeldung und Info im Familienzentrum

Termine.....Termine.....Termine.....Termine

Ab Die. 14.01.2020 von 16:30 – 17:30 Uhr

Sanfte Babymassage

Ab 16.01.2020 von 10:45 – 12:12 Uhr

Spiel- und Kontaktgruppe für Kinder im Alter
von 1-3 Jahren und deren Mütter/Väter

Information und Anmeldung im Familienzentrum
oder unter 02251/791184

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Die Leitung des Familienzentrums
und das Kompetenzteam wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest,
und für 2020
alles Gute und Gottes Segen.

Sternsingeraktion der KiTas

Nach einem **Aussendungsgottesdienst** in der jeweiligen KiTa werden die Vorschulkinder als Könige in den Straßen rund um die Kindergärten sammeln.

Montag, 6. Januar 2020, 10.00 Uhr

Familienzentrum

- St. Bartholomäus, Arloff
- St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Berufliche Neuorientierung für Eltern

Der Kurs richtet sich primär an Mütter und Väter, die nach der Elternzeit sich beruflich neu einfinden wollen. Die Leitung übernimmt **Frau Stephanie Ross Dirsch**, Psychologin mit Masterabschluss in Kompetenzentwicklung. Der Kurs endet mit einem Feedbackgespräch für jeden Teilnehmer.

4 x mittwochs ab 8. Jan. 2020, 9-12.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche

bei auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten, Herausforderungen des Alltags und der Erziehung, belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation. Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann – Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGSF)

Terminvereinbarung beim Familienzentrum oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

21.12. Praxis Braun, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7774220

22.12. Praxis Istemi, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7772727

24.12. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, ☎-Tel.: 02484-9186793

25.12. Praxis Kannengießer, Kall, ☎-Tel.: 02441-1793

26.12. Praxis Minister, Bad Münstereifel, ☎-Tel.: 02253-542354

28.12. Praxis Kanzler, Gemünd, ☎-Tel.: 01778682489

29.12. Praxis Hartung, Schleiden, ☎-Tel.: 02445-852191

31.12. Praxis Rüsing, Zülpich, ☎-Tel.: 022252-81955

1.1.20 Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

4.1. Praxis Kannengießer, Kall, ☎-Tel.: 02441-1793

5.1. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad
Das Familien-Spaßbad!
www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:	11.30 bis 21.00 Uhr
Montag - Freitag	10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	Wahlzeit der Ferien in NRW täglich
Wahlzeit der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:	Kinder/Jugendliche (3 bis einsch. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €

Dr.-Geme-Str. 18
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 05
E-Mail: info@eifelbad.com

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.